
Interpellation Sandro Sozzi, CVP, vom 10. März 2011 betreffend erweiterte Turnhallennutzung in der Gemeinde Wettingen

Der Gemeinderat wird ersucht folgende Fragenstellung zu prüfen:

1. Wie kann die Nutzung der Wettinger Turnhallen durch Sport- und Jugendorganisationen nach 22:00 Uhr und während den Ferien ermöglicht werden?
2. Welche personellen und finanziellen Konsequenzen entstehen daraus?
3. Wie lange dauert eine entsprechende Umsetzung?

Begründung

Im Reglement zur Nutzung von Schulräumen, Turnhallen und Spielplätzen der Wettinger Schulanlagen werden die Nutzungszeiten unter §6 und §8 geregelt.

§ 6 „Die Übungsstunden und Veranstaltungen sind so früh zu beenden, dass sämtliche Teilnehmer die Gebäude und Anlagen um 22.00 Uhr verlassen haben.“

§ 8 „Die Schulanlagen bleiben geschlossen während der Sportferien, der zweiten Woche der Frühlingsferien, der Sommerferien, der zweiten Woche der Herbstferien, der Weihnachtsferien sowie an folgenden Feiertagen: Ostern mit Vorabend, Auffahrt mit Vorabend, Fronleichnam, Pfingsten mit Vorabend, 1. Mai, Weihnachten mit Vorabend, Sylvester und Neujahr.“

Diverse Sportvereine haben das Bedürfnis, für Training, Wettkämpfe und besondere Anlässe die Turnhallen der Schule nach 22:00 Uhr oder während den Ferien zu nutzen.

Die Gemeinde ist an einer körperlich aktiven Bevölkerung interessiert und will Sport und Bewegung fördern. Weil gerade Jugendliche immer weniger Sport treiben, sollte die Gemeinde die Voraussetzungen schaffen, welche eine optimale Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen ermöglicht. Aktive Organisationen, welche die Bewegung der Bevölkerung und insbesondere der Jugend fördern, sollen die Möglichkeit haben sich entsprechend zu organisieren. Neben den Sportvereinen sieht zum Beispiel das Projekt Samstagabend Events (ehemals Midnight Move) der Jugendkommission eine erweiterte Nutzung der Turnhallen nach den offiziellen Öffnungszeiten vor. Es ist offensichtlich, dass solche Events von engagierten Organisationen durch das restriktive Reglement eingeschränkt werden. Eine flexiblere Nutzung der Turnhallen ermöglicht ein vielfältigeres Angebot.

Dem berechtigten Bedürfnis der Anwohner nach Ruhe und Ordnung kann durch gegenseitige Rücksichtnahme aller Beteiligten genügend Rechnung getragen werden.

- Eine vermehrte Übernahme von Verantwortung durch die Organisationen, wirkt einer zusätzlichen Belastungen der Hauswarte entgegen.
